



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

7/2023

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 29. November 2023, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung:	20:30 Uhr
Ende der Sitzung:	23:40 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid GV Dietmar Mazagg Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Maria Theres Schmid Nicole Brügger Patrick Dobler Fabian Eiter (Ersatzmitglied) Bernhard Eiter Gernot Auer Daniel Eiter (Ersatzmitglied) Raphael Eiter (Ersatzmitglied)
Entschuldigt:	Philipp Eiter, Gerald Pfeifhofer, Johannes Höllrigl
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	6
Schritfführer:	Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Neuwahl des Bürgermeister-Stellvertreters
2. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Schußlehn - Garagen Larcher“ betreffend der Gste. 1444 und 1445 von „Freiland“ in „Sonderfläche Garage / Hackschnitzzellager“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) TROG 2022
4. Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG für die Grabarbeiten zur Verlegung des Mittelspannungskabels vom Bereich Volksschul- und Kindergartenzentrum bis zur geplanten Trafostation beim Gemeindehaus/Mehrzweckzentrum
5. Genehmigung der Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten zur Sanierung des Schrofenhofes
6. Genehmigung des Auftrags an die Advokatur Dr. Herbert Schöpf Rechtsanwalt GmbH zur Durchführung der Ausschreibung für das Fahrzeug der FFW Plangeroß
7. Vergabe der Ingenieurdienstleistungen an das Ing.-Büro Eberl für das Projekt „Erneuerung WVA Stillebach und WVA Eggenstall“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse der Geräte bzw. Einrichtungsgegenstände von Dr. Michael Niederreiter im Ordinationsbereich
9. Überarbeitung des bestehenden Waldwirtschaftsplanes
10. Vertragsverlängerung mit den Firmen ARA, Austria Glas Recycling GmbH (AGR), Reclay und Interzero für die Sammlung von Wertstoffen
11. Entscheidung über die Vergabe der Wohnungen im Wohn- u. Vereinshaus Plangeroß
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023** wird kein Einwand erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

Zustimmung der Gemeinde betreffend einer Hofwasserzuleitung (PE-Schlauch) für die Liegenschaft Kulmer Gertraud Außerwald im GA-Weg Gst. 7173

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 12 – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte wird das Ersatzmitglied **Raphael Eiter** vom Bürgermeister angelobt.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Neuwahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Einleitend teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass Herr Philipp Eiter mit Schreiben vom 08.11.2023 den Verzicht auf das Amt des Bürgermeister-Stellvertreters erklärt hat.

Als neuer Bürgermeister-Stellvertreter wird von der Gemeinderatspartei mit der Kurzbezeichnung PULS **Dietmar Mazagg** schriftlich vorgeschlagen. Die Mehrheit der Unterschriften der Gemeinderatspartei liegt vor.

Im ersten Wahlgang ergibt die Wahl folgendes Ergebnis:

Gültige Stimmen:	11
Ungültige Stimmen:	2

Somit ist das Gemeinderatsmitglied Dietmar Mazagg im ersten Wahlgang als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Elmar Haid gratuliert dem gewählten Bürgermeister-Stellvertreter Dietmar Mazagg zu seiner Wahl.

Da von der Gemeinderatspartei mit der Kurzbezeichnung LISTE 2 kein Vorschlag für die Nachfolge des ausgeschiedenen Bürgermeister-Stellvertreters abgegeben wurde und somit der Anspruch für ein Gemeindevorstandsmandat besteht, wurde Gernot Auer schriftlich als weiteres Vorstandsmitglied und als dessen Ersatz Daniel Eiter namhaft gemacht.

Da auch hier die Mehrheit der Unterschriften auf den jeweiligen Vorschlägen vorliegt, entfällt die Wahl des weiteren stimmberechtigten Mitgliedes im Gemeindevorstand und des Ersatzmitgliedes.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass im Gemeindevorstand über eine eventuelle Indexierung der Gebühren für das Jahr 2024 beraten wurde. Weil in den letzten zwei Jahren keine Erhöhung nach dem Verbraucherpreisindex vorgenommen wurde, sollte im kommenden Jahr wieder bei sämtlichen Gebühren, Beiträgen und Steuern eine Indexanpassung erfolgen. Auch vom Land werden die Mindestsätze bei den Kanal- bzw. Wasseranschluss- und -benützungsgebühren als Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen wieder angepasst.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern werden die bei der Besprechung ausgearbeiteten Vorschläge jener Gebühren bzw. Beiträge, die dem Verbraucherpreisindex (für September 6,06%) entsprechend angehoben werden sollten, dargelegt.

GR Markus Kirschner regt an, dass die von der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern, Gebühren und Beiträge der Bevölkerung in einem Beiblatt bei der Gemeindezeitung zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Elmar Haid den Grund der Einhebung von Holzauzweigekosten. Er erwähnt ergänzend, dass heuer bereits 7.000 fm Schadholz, verursacht durch einen heftigen Sturm im Sommer dieses Jahres, aufgearbeitet wurden. Allerdings kann 40% dieser Menge nur als Brennholz vermarktet werden.

Sobald das Zusammenlegungsverfahren Bichl-Ronach abgeschlossen wird, ist geplant, den Regulierungsplan in Bezug auf die Holznutzungsrechte zu überarbeiten.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, nachfolgende Beiträge bzw. Gebühren laut Index anzupassen bzw. wie folgt zu erhöhen:

- Die Hundesteuer wird von bisher € 62,00 auf € **66,00** angehoben.
- Die Wasseranschlussgebühr wird von bisher € 1,95 auf € **2,07 inkl. 10% UST** pro Einheit der Bemessungsgrundlage angehoben.
- Die Wasserbenützungsg Gebühr wird von bisher € 1,06 auf € **1,13 inkl. 10% UST** pro m³ gemessenen Wasserverbrauches angehoben.
- Die **Müllabfuhrgebühren** werden wie folgt angehoben:

1) Grundgebühr

a) Haushalt:

1 Personenhaushalt pro Jahr	€ 28,00
2 Personenhaushalt pro Jahr	€ 45,00
3 Personenhaushalt pro Jahr	€ 66,00
4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 88,00

5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 109,00
b) Tourismusbetriebe:	
pro Gästenächtigung/Jahr	€ 0,16
pro Sitzplatz/Jahr	€ 12,00
c) andere Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:	
pro Beschäftigten/Jahr	€ 12,00
2) <u>weitere Gebühr</u>	
a) Restmüllgebühr:	
120 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 5,00
240 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 10,00
800 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 33,00
1100 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 45,00
b) Biomüllgebühr:	
für private Haushalte Pauschale pro Jahr	€ 55,00
für Gewerbebetriebe	
120 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 10,20
240 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 20,30
c) Sperrmüllgebühr:	
pro Kilogramm angelieferten Sperrmüll	€ 0,28
d) KMF-Mineralfaserabfälle:	
pro Kilogramm	€ 2,10
e) XPS-Platten:	
pro Kilogramm	€ 5,10

- Die einmalige Gebühr für ein Reihengrab wird von € 340,-- auf € **360,--** und für ein Familiengrab von € 680,-- auf € **720,--** und die laufende Gebühr für ein Reihengrab von € 26,-- auf € **28,--** und für ein Familiengrab von € 52,-- auf € **55,--** angehoben.
- Die Kanalanschlussgebühr wird lt. Vorgabe des Landes von bisher € 5,93 auf € **6,35 inkl. 10% UST** und die Erweiterungsgebühr von bisher € 1,24 auf € **1,32** pro Einheit der Bemessungsgrundlage angehoben.
- Die Kanalbenützungsgeld wird von bisher € 2,36 auf **EUR 2,53 inkl. 10% UST** pro m³ gemessenen Wasserverbrauches angehoben.
- Die Holzauszeigekosten werden von bisher € 11,00 indexmäßig auf € **12,00** angehoben.
- Das **Brennholz** wird künftig um € **27,--** (bisher € 25,00) pro rm inkl. UST verkauft.

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Beiträge bleiben unverändert. Somit gelten für das Jahr 2024 folgende Sätze:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 %
Vergnügungssteuer	Pauschale lt. Vergnügungssteuergesetz (ursprünglicher Beschluss vom 03.01.1970)
Hundesteuer	pro Tier € 66,00 (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2023)
Erschließungsbeitrag	Einheitssatz 2,3 % (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021)
Wasseranschlussgebühr	€ 2,07 pro Einheit der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung v. 14.12.2020, zuletzt geändert am 29.11.2023)
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,13 pro m ³ gemessenen Wasserverbrauches inkl. UST (lt. Gebührenordnung v. 14.12.2020, zuletzt geändert am 29.11.2023)

Müllabfuhrgebühren

Grundgebühr

a) Haushalt:

1 Personenhaushalt pro Jahr	€ 28,00
2 Personenhaushalt pro Jahr	€ 45,00
3 Personenhaushalt pro Jahr	€ 66,00
4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 88,00
5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 109,00

b) Tourismusbetriebe:

pro Gästenächtigung/Jahr	€ 0,16
pro Sitzplatz/Jahr	€ 12,00

c) andere Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:

pro Beschäftigten/Jahr	€ 12,00
------------------------	---------

weitere Gebühr

d) Restmüllgebühr:

120 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 5,00
240 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 10,00

800 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 33,00
1100 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 45,00
e) Biomüllgebühr:	
für private Haushalte Pauschale pro Jahr	€ 55,00
für Gewerbebetriebe	
120 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 10,20
240 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 20,30
f) Sperrmüllgebühr:	
pro Kilogramm angelieferten Sperrmüll	€ 0,28
g) KMF-Mineralfaserabfälle:	
pro Kilogramm	€ 2,10
h) XPS-Platten:	
pro Kilogramm	€ 5,10

inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2016,
zuletzt geändert am 29.11.2023)

Friedhofgebühr für Friedhöfe Zaunhof, St. Leonhard und Plangeroß:

einmalige Gebühr für Reihengrab	€ 360,00
einmalige Gebühr für Familiengrab (2 Pl.)	€ 360,00
einmalige Gebühr für Familiengrab (4 Pl.)	€ 720,00
einmalige Gebühr für ein Urnengrab	€ 360,00
laufende Gebühr für Reihengrab	€ 28,00
laufende Gebühr für Familiengrab (2 Pl.)	€ 28,00
laufende Gebühr für Familiengrab (4 Pl.)	€ 55,00
laufende Gebühr im alten Friedhof Zaunhof	€ 28,00
laufende Gebühr für ein Urnengrab	€ 28,00
Graböffnungsgebühr	€ 500,00

lt. Gebührenordnung für den Friedhof Zaunhof vom 27.07.1984, zuletzt
geändert am 29.11.2023;

lt. Gebührenordnung für den Friedhof St. Leonhard vom 09.12.1988, zuletzt
geändert am 29.11.2023;

lt. Gebührenordnung für den Friedhof Plangeroß vom 04.12.1997, zuletzt
geändert am 29.11.2023;

Kanalanschlussgebühr:

pro m ³ der Bemessungsgrundlage	€ 6,35
inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 29.11.2023)	

Erweiterungsgebühr

pro m ³ der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 29.11.2023)	€	1,32
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 29.11.2023)	€	2,53
Ersatz für Holzauszeigekosten	€	12,00
Brennholzverkauf pro rm inkl. UST	€	27,00

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Schußlehn - Garagen Larcher“ betreffend der Gste. 1444 und 1445 von „Freiland“ in „Sonderfläche Garage / Hackschnitzzellager“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Orthofotos und des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbe-
reich zur Kenntnis.

Nordwestlich des Weilers Schußlehn in einer Entfernung von ca. 120 m zum Siedlungsgebiet plant der Eigentümer der Gste. 1444 und 1445 die Errichtung eines Garagengebäudes für die Unterbringung von zwei Traktoren mit Zusatzgeräten und einen Hackschnitzzellageraum.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 01.06.2023, GZ. 217-2021-00015 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 217-2021-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Gste. 1444 und 1445 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 1444 KG 80009 Pitztal rund 63 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Garage / Hackschnitzzellager

weitere Grundstück 1445 KG 80009 Pitztal rund 503 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Garage / Hackschnitzzellager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG für die Grabarbeiten zur Verlegung des Mittelspannungskabels vom Bereich Volksschul- und Kindergartenzentrum bis zur geplanten Trafostation beim Gemeindehaus/Mehrzweckzentrum

Laut Bürgermeister Elmar Haid wäre ursprünglich geplant gewesen, die noch verbleibenden Grabungsarbeiten vom Bereich Volksschul- und Kindergartenzentrum bis zum geplanten Standort der Trafostation mit den Bauhofmitarbeitern zu erledigen.

Da wegen anderweitiger Arbeiten im heurigen Sommer dieses Vorhaben zurückgestellt werden musste, wurden Angebote von der Firma Streng Bau und der Firma Swietelsky eingeholt.

Da für eine Partie der Firma Swietelsky noch dringend ab Mitte November eine Tiefbaustelle gesucht wurde, konnte nach Nachverhandlungen der Auftrag für die vorhin beschriebenen Grabungsarbeiten an den Billigstbieter, Firma Swietelsky vergeben werden.

Laut Angebot der Firma Swietelsky vom 06.11.2023 betragen die Grabungsarbeiten für die Verlegung der drei Mittelspannungskabel, des Niederspannungskabels und der LWL-Leerverrohrung netto € 20.796,-- abzüglich 2% Skonto.

Vom Gemeinderat wird die bereits erfolgte Auftragsvergabe für die vorhin näher beschriebenen Grabungsarbeiten an die Firma Swietelsky AG zu der ebenfalls bereits genannten Auftragssumme **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Genehmigung der Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten zur Sanierung des Schrofenhofes

Bürgermeister Elmar Haid bringt dem Gemeinderat wiederum die von Architekt DI Werner Burtscher vorbereitete Angebotszusammenstellung für die Tischlerarbeiten für die Sanierung des Schrofenhofs zur Kenntnis.

Insgesamt wurden sechs Tischlereibetriebe zur Legung eines Angebotes eingeladen. Vier Firmen haben fristgerecht ein Angebot übermittelt und wurden zu einem vertieften Vergabegespräch ins Gemeindeamt geladen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Huter Möbel, Jerzens laut Empfehlung von Architekt DI Werner Burtscher mit der Durchführung der Tischlerarbeiten zum Preis von brutto € 42.343,53 zu beauftragen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Genehmigung des Auftrags an die Advokatur Dr. Herbert Schöpf Rechtsanwalt GmbH zur Durchführung der Ausschreibung für das Fahrzeug der FFW Plangeroß

Da das neue Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Plangeroß nicht über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bestellt wird, ist für das Vergabefahren im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges ein Rechtsexperte notwendig.

Der bereits beauftragte Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf war bereits als Vergabebjurist für die Anschaffung des Traktors Lamborghini für die Gemeinde tätig.

Laut Angebot der Advokatur Dr. Herbert Schöpf vom 05.10.2023 beträgt das Honorar für diese Leistungen netto € 5.000,--.

Bürgermeister Elmar Haid teilt ergänzend noch mit, dass das alte Feuerwehrfahrzeug über den Landesfeuerwehrverband als Geschenk an eine Feuerwehr in Kroatien übergeben wird.

In der Folge entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion über den in den nächsten Jahren ebenfalls bevorstehenden Austausch der Drehleiter, speziell über die Aufteilung der Kosten und die Höhe der Förderung.

Vom Gemeinderat wird die bereits erfolgte Auftragsvergabe an die Advokatur Dr. Herbert Schöpf Rechtsanwalts-GmbH zum Preis von netto € 5.000,-- für die Durchführung des Vergabeverfahrens zum Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Plangeroß **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Vergabe der Ingenieurdienstleistungen an das Ing.-Büro Eberl für das Projekt „Erneuerung WVA Stillebach und WVA Eggenstall“

Bürgermeister Elmar Haid erläutert die noch zu sanierenden Wasserleitungsstränge anhand des vom Ingenieurbüro Eberl ausgearbeiteten Lageplanes. Da eine weitere vertragliche Abänderung der genehmigten Frist laut Fördervertrag nicht mehr möglich ist, sind die Baumaßnahmen im kommenden Jahr bis Dezember fertigzustellen.

In weiterer Folge wird den anwesenden Gemeinderäten das Angebot der Firma Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vom 06.11.2023 zur Kenntnis gebracht und die einzelnen Positionen erläutert. Das Angebot beinhaltet die Ausschreibung und die Mitwirkung bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten, die Ausführungsplanung sowie die örtliche Bauaufsicht. Das Richtpreisangebot für die vorhin näher beschriebenen Leistungen beträgt netto € 17.580,10.

GR Rochus Neururer schlägt vor, die im Plan eingetragene Trassenführung im Bereich Stillebach vor Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die Firmen noch einmal zu überprüfen. Eventuell könnte dies beim nächsten Treffen mit den Mitgliedern des Bauausschusses erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Auftrag für die vorhin erwähnten Ingenieurdienstleistungen „Erneuerung WVA Stillebach und Eggenstall“ laut der im Richtpreisangebot vom 06.11.2023 genannten Honorarsumme von netto € 17.580,10 an die Firma Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH zu vergeben.

Die Abrechnung hat nach tatsächlich anfallendem Stundenaufwand zu erfolgen und wird mit der im vorhin erwähnten Angebot angeführten Stundenanzahl in den einzelnen Positionen als Höchstsatz begrenzt.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse der Geräte bzw. Einrichtungsgegenstände von Dr. Michael Niederreiter im Ordinationsbereich

Bürgermeister Elmar Haid bringt dem Gemeinderat die an die Gemeinde übermittelte Aufstellung der Geräte und Einrichtungsgegenstände im Ordinationsbereich des Arzthauses Eggenstall 216 zur Kenntnis.

Als Ablösesumme wurde von Dr. Michael Niederreiter € 20.000,-- genannt.

Im Anschluss wurde im Gemeinderat ausführlich über Vor- und Nachteile einer Ablöse und über die Höhe der Summe beraten.

GR Markus Kirschner stellt fest, die Gemeinde kann froh sein, dass über 30 Jahre lang ein Sprengelarzt in der Gemeinde da war. Aus diesem Grund wird er einer Ablöse zustimmen.

In weiterer Folge wird von GRin Maria Theres Schmid anhand nachfolgend ersichtlicher Kostenzusammenstellung über die bisherigen Aktivitäten von Seiten der Gemeinde für die Suche nach einem Nachfolger berichtet:

Kotenrechnung netto

Instagram Werbeschaltung (D, CH, Südtirol) 10 Tage 90.100 Reichweite, 1190 Besuche auf Webseite, 135 x vorgemerkt	€ 480,00
Instagram Werbeschaltung (Ungarn, Ostösterreich) 10 Tage 110.000 Reichweite, 543 Besuche auf Webseite, 86 x vorgem.	€ 463,60
Instagram Werbeschaltung (Tschechien, Slowakei) 10 Tage 19.000 Reichweite, 12 x vorgemerkt	€ 163,83
¼ Seite Anzeige österr. Ärzteblatt Erscheinungstermin 25. Nov. und online auf arztjobs.at bis 18.1.24	€ 800,00
Stellenanzeige auf Stepstone online (DE 30 Tage und AT 60 Tage)	€ 1100,00
Vertragsarzt für Allgemeinmedizin (m/w/d) - Job bei Gemeinde St. Leonhard im Pitztal in Gemeinde St. Leonhard im Pitztal (stepstone.at)	
¼ Seite Anzeige im deutschen Ärzteblatt + 42 Tage online Erscheinungstermin am 24. Nov.	€ 2281,50
Vertragsarzt (m/w/d) für Allgemeinmedizin - Sankt Leonhard im Pitztal ÄRZTESTELLEN (aerzteblatt.de)	
Anzeige auf hausarzt-digital im Newsletter mit Verlinkung von 4. Dez. 2023 8.600 Abonnenten, Öffnungsrate von 94 %	€ 1440,00
¼ Seite Anzeige in „Der Hausarzt“ print am 15. Dez. 2023 53.000 Exemplare	€ 2390,00
Geht an alle niedergelassenen Allgemeinmediziner, Hausärzte, Praktiker und hausärztlich tätige Internisten in DE	
1/3 Seite Anzeige in ÄRZTE EXKLUSIV print Dezemberausgabe 52.700 Exemplare	€ 1329,83
Alle Ärzte und Allgemeinm. in Österreich persönlich adressiert, Webseite Praxisbörse 60 Tage, wöchentl. Jobnewsletter 60T https://www.karriere-medizin.com/index.php?id=965	
Gesamtkosten	€ 10.448,00

weitere Werbemaßnahmen

• In Kontakt mit Peter Grill Ärztevermittlung	
• Story an Sarah Niederreiter zum Weiterleiten an die private Ärztegruppe über WhatsApp	€ 0,00
• Flyer an bekannte Ärzte Dr. Laimer, Dr. Vetter die bereit waren die Stellenausschreibung auszuhängen	€ 0,00
• Gem2go mehrmals versendet und auf der Gemeindehomepage angeführt	€ 0,00
• Story und Beitrag auf Instagram und Facebook	€ 0,00
• Beitrag auf Facebookgruppen wie Pitztal Fans (5.500 Mitglieder) oder Urlaub in Tirol (20.000 Mitglieder)	€ 0,00

Nachfolgend ist weiters noch ersichtlich, welche Inserate in den Printmedien in der oben abgebildeten Aufstellung geschaltet wurden. Bisher wurden ca. € 10.500,-- für Anzeigen ausgegeben:

Die Tourismusgemeinde St. Leonhard im Pitztal/TIROL sucht ab sofort eine/n

Vertragsarzt oder Vertragsärztin für Allgemeinmedizin

- zur Weiterführung einer etablierten Hausarztpraxis mit Hausapotheke im Tourismusgebiet mit 550.000 Nächtigungen
- 1400 Einwohner in der Gemeinde und 3000 Einwohner aus den Nachbargemeinden
- 150 m² ansprechende Praxisräumlichkeiten
- flexible Dienstzeiten, Nachdienste möglich
- gebührenfreie Parkplätze

Es erwartet Sie:

- eine vielfältige Arbeit bei akuten und chronischen Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen sowie Verletzungen einschließlich Notfall
- hohe Lebensqualität in einer Naturparkgemeinde
- 140 m² große Arztwohnung oberhalb der Praxis mit Garten und Garage

MEHR INFORMATIONEN BEI BÜRGERMEISTER ELMAR HAID
www.st-leonhard.tirol.gv.at
buergmeister@st-leonhard-pitztal.tirol.gv.at oder Tel. +43 5413/37201

¼ Seite Anzeige:

- Österr. Ärzteblatt
- Deutsches Ärzteblatt
- Der Hausarzt

Stellenausschreibung
Praxis in den Bergen

VERTRAGSARZT (m/w/d) für Allgemeinmedizin

GEMEINDE ST. LEONHARD IM PITZTAL ÖSTERREICH/TIROL

- etablierte Hausarztpraxis im Tourismusgebiet mit 550.000 Nächtigungen
- mit Hausapotheke
- 1400 Einwohner in der Gemeinde und 3000 Einwohner aus den Nachbargemeinden
- 150 m² ansprechende und barrierefreie Praxisräumlichkeiten
- flexible Dienstzeiten
- Nachdienste möglich
- gebührenfreie Parkplätze

Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

Vertragsarzt für Allgemeinmedizin (m/w/d)

- Seien Sie einer der ersten Bewerber
- Freie Mitarbeit/Projektmitarbeit
- Vollzeit
- Erschienen: vor 1 Woche

Ich bin interessiert

Merken

Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

1 Job



Einleitung

Gemeinde St. Leonhard im Pitztal Österreich/TIROL

Ab Dezember 2023 geht unser langjährige Vertragsarzt in Pension und hinterlässt die Praxis mit der kompletten Ausstattung, damit eine Weiterführung sofort möglich wäre.

- etablierte Hausarztpraxis im Tourismusgebiet mit 550.000 Nächtigungen
- mit Hausapotheke
- 1400 Einwohner in der Gemeinde und

Anzeige auf Stepstone

Laut Bürgermeister Elmar Haid muss die Tiroler Ärztekammer zustimmen, dass der künftige Arzt auch einen Vertrag mit der österreichischen Gesundheitskasse abschließen kann. In der kommenden Woche wurde ein Termin mit den Ärzten im Tal vereinbart, wo abgeklärt werden sollte, wie die Bevölkerung und die Gäste von St. Leonhard ärztlich betreut werden, bis wieder ein Arzt in St. Leonhard ansässig ist.

Im Anschluss wird die Bevölkerung über die App „Gem2Go“ von der getroffenen Vereinbarung mit den Talärzten informiert.

Schließlich bedankt sich Bürgermeister Elmar Haid bei Maria Theres Schmid für ihren Einsatz in Bezug auf Ärztesuche.

Ersatzgemeinderat Fabian Eiter schlägt vor, auch auf den Kundmachungstafeln der Medizinuniversität die Stellenausschreibung für einen Vertragsarzt zu veröffentlichen.

Obwohl Bürgermeister Elmar Haid Gespräche mit dem Ärzteehepaar Cortes geführt hat, sollte der Kontakt für eine Übergangslösung nicht abgebrochen werden, so die mehrheitliche Meinung des Gemeinderates.

Bürgermeisterstellvertreter Dietmar Mazagg ist der Meinung, dass die Bevölkerung von den Aktivitäten der Gemeinde in Bezug auf Ärztesuche, bspw. in einem Artikel in der Gemeindezeitung, Dezemberausgabe, informiert werden sollte.

Ersatzgemeinderat Raphael Eiter kann sich auch vorstellen, die Gemeindebürger zu mobilisieren, bei der Suche nach einem Nachfolger von Dr. Michael Niederreiter behilflich zu sein.

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die in der vorhin erwähnten Aufstellung genannten Geräte und Einrichtungsgegenstände im Ordinationsbereich des Arzthauses Eggenstall 216 zum Preis von € 20.000,-- abzulösen.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Überarbeitung des bestehenden Waldwirtschaftsplanes

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass die letzte Revision des Waldwirtschaftsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Jahr 2004 stattgefunden hat und dieser alle 20 Jahre zu überarbeiten ist.

Laut Auskunft der Landesforstdirektion betragen die Kosten ca. € 40.000,00 - € 45.000,00, welche mit einem Zuschuss von 40% vom Land gefördert werden.

Die Ausschreibung an hierfür geeignete Zivilingenieurbüros erfolgt über die Landesforstdirektion.

Der Waldwirtschaftsplan dient als Grundlage für die geplanten Schlägerungen in den nächsten 20 Jahren.

Laut Bürgermeister Elmar Haid ist dieser auf das gesamte Gemeindegebiet in vier Betriebsklassen aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Revision des Waldwirtschaftsplanes im Jahr 2024 durchzuführen und die geschätzten Kosten von ca. € 45.000,-- sowie die Förderung in Höhe von 40% im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Vertragsverlängerung mit den Firmen ARA, Austria Glas Recycling GmbH (AGR), Reclay und Interzero für die Sammlung von Wertstoffen

Die Novelle zur Verpackungsverordnung 2021 hat es notwendig gemacht, die Gebietskörperschaftsverträge mit den Haushaltssammel- und Verwertungssystemen für die Packstoffe Glas, Papier, Leichtverpackung und Metall neu zu verhandeln.

Die Vereinbarungen wurden im Vorfeld vom Österreichischen Gemeinde- bzw. Städtebund überprüft und zur Unterzeichnung freigegeben.

Die Vertragsergänzungen betreffen die Unternehmen ARA AG, Reclay UFH, Austria Glas Recycling GmbH (AGR GmbH) und Interseroh Austria GmbH, welche bereits bestehende Verträge mit den Gemeinden haben.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass von den vorhin genannten Unternehmen im Jahr 2022 an die Gemeinde ca. € 22.000,00 an Kostenbeiträgen für die Bereitstellung des Sammelsystems überwiesen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von vorhin erwähnten Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Glas, Papier, Leichtverpackung und Metall mit den oben angeführten Unternehmen abzuschließen bzw. zu unterfertigen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Entscheidung über die Vergabe der Wohnungen im Wohn- und Vereinshaus Plangeroß

Bürgermeister Elmar Haid teilt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten beim Wohn- und Vereinshaus zu Ende gehen. Somit könnten die neu hinzugekommenen Wohnungen sowie die Dachgeschosswohnung ab 01.01.2024 vergeben werden. In Summe befinden sich insgesamt sechs Wohnungen im Gebäude, davon sind drei bereits belegt. Im Vorfeld wurde von Verena Neururer Interesse für die Anmietung der neuen Wohnung im Obergeschoss und von Thomas Götsch für die Anmietung der Dachgeschosswohnung bekundet.

Von Bürgermeister Elmar Haid wird vorgeschlagen, die Vermietung der Wohnung durch Kundmachung an der Amtstafel und über Gem2Go auszuschreiben. Wenn von Gemeindebürger keine Nachfrage besteht, werden diese auch als Personalwohnungen zur Verfügung gestellt. Er schlägt weiters auch vor, die Mietverträge zu befristen.

Vom Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, generell die Mietpreise bei allen Gemeindefamilienwohnungen entsprechend anzupassen. Dazu wurde der bestehende Mietzins mit den übrigen Gemeinden im Tal verglichen. Es wird empfohlen, den Mietzins auf brutto € 7,50 pro m² Wohnnutzfläche ohne Betriebskosten zu erhöhen.

In den Wohnungen im Wohn- und Vereinshaus Plangeroß sollte die Anpassung bereits ab Jänner 2024 erfolgen, bei der Wohnung im Gemeindehaus und im Mietwohngebäude Schrofen aufgeteilt auf die nächsten drei Jahre.

Vorgeschlagen wird, dass speziell das Badezimmer in der Mietwohnung im Reihenhaus Schrofen, welche von der Mieterin bereits seit über 25 Jahren bewohnt wird, altersgerecht umgebaut wird.

Nach eingehender Beratung werden **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Falls die vorhin erwähnten Gemeindefamilienbürger weiterhin Interesse an der Anmietung der Wohnung haben, werden die beiden Wohnungen an diese vergeben.

Durch Kundmachung an der Amtstafel und über die App „Gem2Go“ ist die Vermietung der leerstehenden Wohnungen anzukündigen, wobei als Anmeldefrist ein Termin noch vor Weihnachten zu bestimmen ist.

Als Mietzins wird ab Jänner 2024 einheitlich für alle Wohnungen im Wohn- und Vereinshaus Plangeroß brutto € 7,50 pro m² Wohnnutzfläche ohne Betriebskosten festgelegt.

In der Wohnung im Gemeindehaus sowie in den beiden Wohnungen im Mietwohnhaus Schrofen ist der Mietzins in den nächsten drei Jahren auf den vorhin beschlossenen Wert für das Wohn- und Vereinshaus anzupassen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Zustimmung der Gemeinde betreffend einer Hofwasserzuleitung (PE-Schlauch) für die Liegenschaft Kulmer Gertraud Außerwald im GA-Weg Gst. 7173

Bürgermeister Elmar Haid erläutert dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung den Verlauf der Hofwasserzuleitung für die Liegenschaft Gertraud Kulmer, Außerwald.

Er teilt ergänzend dazu mit, dass bei der mündlichen Verhandlung am Landesverwaltungsgericht in der Angelegenheit Beschwerde Larcher / Kulmer am 21.11.2023 festgestellt wurde, dass die Dienstbarkeit für den Wasserleitungsschlauch nicht richtig übertragen wurde und vom Beschwerdeführer Norbert Larcher eine Berichtigung gefordert wurde.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 27.11.2023 wurde deshalb die Gemeinde ersucht, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss für eine außerbücherliche Dienstbarkeit zu fassen, dass der in der Wegtrasse Gst. 7173 verlegten Hofwasserzuleitung zur Liegenschaft Gertrauds Kulmer zugestimmt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass auf Grundstück 7173 (Eigentümer: Öffentliches Gut – Gemeindewege) in EZ 436, KG 80009 Pitztal die außerbücherliche Dienstbarkeit der Leitungsführung „Hofwasserschlauch“- sowie im Lageplan der Abteilung Bodenordnung vom 27.11.2023, GZl.: BO-16637643-2023, in grüner Farbe dargestellt ist - für Grundstück 7192 (Eigentümerin: Gertraud Kulmer) in EZ 126 KG 80009 Pitztal im Zuge des anhängigen Zusammenlegungsverfahrens Bichl-Ronach eingeräumt werden kann.

Der vorhin erwähnte Hofwasserschlauch ist ausschließlich von der Liegenschaftseigentümerin Gertraud Kulmer zu erhalten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Ankauf eines neuen Gemeindetraktors und Verkauf des Traktors „New Holland“

Mit den derzeit für den Winterdienst vorgesehenen Gemeindearbeitern wurde beraten, welcher Traktor zukünftig angekauft werden sollte. Gute Erfahrungen in punkto Betreuung und Werkstattservice habe man mit der Firma Landtechnik Holzknicht gemacht. Ein Traktor der Marke „Steyr“ könnte ohne Ausschreibungsverfahren über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) erworben werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder im Landwirtschaftsausschuss konkrete Vorschläge über Ankauf, Anmietung, Leasing etc. ausarbeiten sollten.

GR Bernhard Eiter ist der Ansicht, dass eine Entscheidung zum Kauf eines neuen Traktors nicht vorschnell getroffen werden sollte. Es gäbe eventuell private Firmen, welche mit dem Winterdienst zukünftig bzw. vorübergehend beauftragt werden könnten. Ebenso wäre zu überdenken, ob es Sinn macht bzw. Kostenersparnisse bringt, einen Traktor zu mieten.

- Abklärung über eine Öffnung des Restaurants „Ansitz am Schrofen“ in den Wintermonaten

Da bekanntlich kein neuer Pächter für das Restaurant gefunden werden konnte, wurde mit den Mitarbeitern des Steinbockzentrums über die Möglichkeiten einer Öffnung des Restaurants beraten. Obwohl sie ursprünglich Bedenken über eine Mitbetreuung des Restaurants ihrerseits geäußert hatten, könnten sie sich eine Betriebsführung in Form eines Cafés während der Öffnungszeiten des Steinbockzentrums vorstellen.

Zuvor muss noch geklärt werden, wer als Konzessionsträger aufscheint. Voraussetzung ist unter anderem ein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde von mindestens

20 Stunden wöchentlich. Die Bedienstete Caroline Sommer kann die Lehrabschlussprüfung im Gastgewerbe vorweisen und wäre im vorhin erwähnten Ausmaß beschäftigt.

GRin Nicole Brüggler bemängelt, dass sie zu den bereits stattgefundenen Treffen nicht eingeladen wurde, obwohl zuvor vereinbart wurde, dass sowohl die Mitglieder des Tourismusausschusses als auch des Projektausschusses Steinbockzentrum gemeinsam Vorschläge ausarbeiten werden.

Ersatzgemeinderat Fabian Eiter regt an, dass der Flyer, welcher an die Hotelbetriebe für Werbezwecke verteilt wurde, entsprechend angepasst werden sollte.

- Lärmbelästigung und Staubentwicklung beim Steinbruch Schwarzloch durch die Firma Fröschl

GRin Nicole Brüggler ersucht Bürgermeister Elmar Haid die schon des Öfters geforderte Zusammenkunft mit Vertretern der Firma Fröschl und den betroffenen Bewohnern von Wiese und Schußlehn zu organisieren. Sie weist auf die Herstellung einer Waschstraße zur Verhinderung der Verschmutzung der Landesstraße und der damit zusammenhängenden Staubentwicklung hin. Derzeit werden Abbauarbeiten auch an den Sonntagen durchgeführt. Für die betroffenen Bewohner ist die starke Lärmbelästigung nicht mehr zumutbar.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Vom Gemeinderat wird einstimmig gefordert, dass die Auszahlung der jährlichen Zuschüsse an die Vereine bis spätestens Ende Juni zu erfolgen hat.

Als Termin für eine Zusammenkunft mit den Mitgliedern im Bauausschuss wurde der 11.12.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt fixiert. GV Gernot Auer und Ersatzgemeinderat Daniel Eiter sind als weitere Mitglieder in diesen Ausschuss aufzunehmen. Eine Zusammenstellung der im Gemeinderat eingerichteten Ausschüsse ist an Ersatzgemeinderat Raphael Eiter zu übermitteln.

Vom Brauchtumsverein Plangeroß wurde angefragt, ob die Grundfläche im südlichen Bereich beim Reiselebach zwischen Landesstraße und Pitzbach als Standort für die Verkaufsstände, welche während des Bergadvents aufgestellt werden, verwendet werden kann. Gleichzeitig wurde auch von den Pächtern der Kaunergrathütte auf der vorhin erwähnten Grundfläche um Zustimmung zur Errichtung eines Holzschuppens ersucht.

GR Markus Kirschner bemängelt, dass während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes kein Gemeindearbeiter anwesend ist und dadurch Fehlwürfe vorprogrammiert sind. Dies wurde auch von anderen Mitgliedern im Gemeinderat beobachtet.

Von GR Rochus Neururer wird festgestellt, dass eine Verwiegung des Restmülls viele Vorteile hätte und auch für jeden einzelnen Gemeindeglieder gerechter wäre. Von der im Bezirk Landeck tätigen Entsorgungsfirma wird bereits beim Restmüll im Großteil der Gemeinden dieses Bezirkes eine Verwiegung durchgeführt.

Dem entgegen wurde von der Firma Höpferger die Aussage getätigt, dass eine Verwiegung aufwändiger und schwieriger abzuwickeln sei. Bei einem der nächsten Treffen mit den Bürgermeister des Tales im Planungsverband wird mit der Firma Höpferger über Vor- und Nachteile einer Verwiegung beraten.

Bürgermeister Elmar Haid sieht aufgrund der Nachfrage von GV Gernot Auer keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Schülertransports vom Ortsteil Schrofen bis zum Volksschul- und Kindergartenzentrum St. Leonhard.

Ähnliche Ansuchen könnten in der Folge von den Ortsteilen Schußlehn oder Bichl kommen.

Positiv zu erwähnen sei allerdings in diesem Zusammenhang, dass der Verkehrsverband Tirol (VVT) eine zusätzliche Linie während des Schulbetriebs im Frühjahr und Herbst für den Transport der E5-Wanderer einrichten wird.

GV Gernot Auer berichtet, dass Herr Alfred Eiter, Tieflehn unter anderem auch die Schneeräumung für den Hubschrauberlandeplatz beim Bergrettungsgebäude durchführt. Bei dieser Tätigkeit kam es zur Beschädigung eines Traktorreifens. Da diese immer paarweise ausgetauscht werden müssen, ersucht Herr Alfred Eiter als Gegenleistung für die durchgeführte Schneeräumung die Kosten für einen Reifen zu ersetzen. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen einstimmig der Kostenübernahme für einen Traktorreifen zu.

GV Gernot Auer regt an, dass die Parkplätze beim Wohn- und Vereinshaus Plangeröß zur Vermeidung von „Wildparkerei“ gekennzeichnet werden sollten.

Auf Nachfrage von GV Gernot Auer wird mitgeteilt, dass für die Abwicklung der Volksabstimmung in Bezug auf den Zusammenschluss der Skigebiete Pitztal – Ötztal Kosten in Höhe von ca. € 6.000,-- entstanden sind.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Ansuchen um Altersteilzeit durch die Dienstnehmerin Beate Haid:

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Altersteilzeit genehmigt.

Bewerbung für ein Ferialpraktikum von Lukas Santeler im Sommer 2024

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder haben keine Einwände, dass Lukas Santeler im kommenden Jahr in den Sommermonaten für ca. drei bis vier Wochen sein Pflichtpraktikum im Gemeindeamt absolviert. Der Beginn des Praktikums ist mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

* * * * *